

## Reich, Staat und Kohle.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat hat mit Wirkung vom 1. d. Mts. eine neue Preiserhöhung vorgenommen, nachdem die letzte Steigerung am 1. Januar d. J. in Kraft getreten war. Sie wird, wie üblich, mit der Erhöhung der Produktionskosten, insbesondere mit der Steigerung der Löhne und der Materialpreise begründet; zum Belege wird auf die Gewinnminderung der Zechen im ersten Quartal dieses Jahres hingewiesen, wenn man auch nicht weiß, wie weit diese nur durch die großen Versendungs-schwierigkeiten der letzten Monate hervorgerufen wurde. Weiteres Material für eine wirkliche Beurteilung fehlt unter den jetzigen Verhältnissen der Dessenlichkeit. So bleibt lediglich die Tatsache zu konstatieren, deren Wirkungen ja auf der Hand liegen: die Kriegsindustrie wird die Erhöhung ohne Schwierigkeiten tragen, weil sie die erhöhten Produktionskosten weiter auf die Reichskasse abzuwälzen in der Lage ist; die Friedensindustrie, soweit sie noch vorhanden sind, werden die Möglichkeit der Abwälzung viel schwerer finden; das gesamte Preisniveau aber wird eine neue Umdrehung der Schraube noch oben erfahren, die Konsumenten (und die Steuerzahler) tragen die Last. Aber diese „Vergessenen“ sind, wie immer, stumm und unverstehen.

Und nur auf diese Seite der Frage muß, wenn es auch bisweilen hoffnungslos erscheinen mag, wieder einmal hingewiesen werden. Die Berliner Börse hat die Erhöhung der Preise mit einer Heraushebung der Kohlenkurse um mehrere Prozent beantwortet, mit der charakteristischen Begründung des Börsenberichtes, daß „die nunmehr durchgesetzte Preiserhöhung für Kohle und Koks für die Werke nicht nur in rein verdienstlicher Hinsicht wichtig sei, sondern auch die Entschiedenheit beweise, mit der die Zechen ihren Ansichten schließlich Geltung zu verschaffen wüßten.“ In einer Zeit, in der konservative und alldeutsche Blätter Tag für Tag mit durchsichtiger Absicht sich über die angebliche vollständige „Abhängigkeit der Regierung von der Arbeiter-schaft und der Sozialdemokratie“ er-läutern, ist dieses Börsenurteil über den Einfluß der Schwerindustrie gewiß nicht uninteressant.

Tatsächlich hat der preussische Handelsminister, der die Preiserhöhung zum 1. April noch abgelehnt hatte, jetzt seine Zustimmung gegeben; die Maßregel wäre ohne das nicht möglich gewesen, weil der Minister neben seinem von uns nie sehr hoch eingeschätzten Recht zum Rücktritt aus dem Syndikat jetzt in der Kriegszeit stets das sehr viel wirksamere Mittel der Höchstpreisfestsetzung in der Hand hat. Gewiß haben auch die sachlichen Argumente der Zechen auf den Minister Eindruck gemacht. Aber mit allem Nachdruck muß doch erneut darauf hingewiesen werden, daß der preussische Fiskus auch seinerseits immer ein sehr großes Interesse an hohen Kohlenpreisen hat, jetzt nach der Verstaatlichung der „Hibernia“ noch mehr als vorher. Der preussische Staat hat sich am Kohlenbergbau, den er viel zu lange dem privaten Kapital ausgeliefert hatte, beteiligt, um Einfluß auf die Verhältnisse im Bergbau, im besonderen auf die Preisgestaltung, zu gewinnen. Aber seine sehr teuer gekauften Zechen sollen rentieren, und es rentieren umso besser, je höher die Preise sind. Der preussische Fiskus wird den Preiswünschen der privaten Gruben schwerlich jemals ernstlich gefährlich werden. Das ist hier schon oft gesagt und mit Tatsachen belegt worden. Neu aber ist, daß jetzt auch das Reich an hohen Kohlenpreisen unmittelbar interessiert worden ist. Das Mittel dazu war die Form, die dem Kohlensteuergesetz gegeben wurde. Die Abgabe beträgt 20 Prozent vom Werte der fakturierten Kohle; je höher der Wert ist, desto höher ist also auch der Ertrag für die Reichskasse; wird der Kohlenpreis um 2 Mark für die Tonne erhöht, so erhöht sich automatisch der Ertrag der Kohlensteuer um 40 Pfg. für die Tonne Kohle, und die Erhöhung für den Verarbeiter und Verbraucher beträgt in Wirklichkeit nicht 2 Mark, sondern 2.40 Mark für die Tonne. Die Interessen der drei mächtigen Faktoren: des Reiches, des Staates und der privaten Kohlenkapitalisten, gehen also durchweg parallel, alle drei profitieren von einer Preiserhöhung. Nirgends aber, auch nicht in den Parlamenten, finden die Interessen der Verarbeiter und Verbraucher Wortführer zu ihrem Schutze.

Dabei war die Gelegenheit zu einer Umgestaltung in der jüngsten Zeit dreimal gegeben: bei der Beratung des Zwangs-syndikat-Gesetzes, durch das Reich und Staat das Kohlen-syndikat zu garantieren, für den Reichstag oder den preussischen Landtag; bei der Beratung der „Hibernia“-Vorlage im Landtage und bei der Beratung der Kohlensteuer im Reichstags-tage. Daß alle diese Gelegenheiten verpaßt wurden, ist ein schweres Versäumnis. Immer wieder haben wir die Notwendigkeit zu einer schöpferischen Neugestaltung der Machtverhältnisse im Bergbau be-ont, einer Neugestaltung, die die Verfügung über diese wichtigsten Lebensschätze der Nation und die Bestimmung über Preis und Absatz dieses wichtigsten Hilfsmittels aller Produktion der ausschließlichen Macht der Bergwerksbesitzer entziehen und den Interessen der anderen Beteiligten einen mitbestimmenden Einfluß gewähren müßte. Der Weg dazu wäre gar nicht schwer, wenn man sich nur entschloße, aus der Vertriebs-gesellschaft Kohlenyndikat einen gemeinwirtschaftlichen Betrieb zu machen, in dem neben den Kohlenproduzenten auch die verarbeitende Industrie, die Landwirtschaft, die Eisenbahnen, die Kommunen, die Arbeiter usw. Sitz und mitbestimmende Stimme hätten. Man wird solche neuen Formen der Wirtschaft in absehbarer Zeit wahrscheinlich doch schaffen müssen, wenn man ernsthaft an das Problem der Steuerbeduna für die Kriegslasten herangehen wird. Man hätte hier ein Vorbild dafür schaffen können. Und die erneute Erhöhung der Kohlenpreise mag manchen Abgeordneten doch wohl zu der Frage anregen, ob es klug war, an diesem wie an manchen anderen Problemen vorbei zu gehen und jetzt auch das Reich, wie vorher schon den preussischen Staat, einseitig an hohen Kohlenpreisen zu interessieren, statt wenigstens die Lösung dieser Frage zur Vorbedingung für die Annahme des Kohlensteuergesetzes zu machen.